



Ref.: 2025-01-D-46-de-8

Aufl.: EN



# **Mehrjahresplan des Europäischen Schulsystems 2025-2029 - Aktualisierung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der IAS-Prüfung zur Governance in der Pädagogik**

Genehmigt vom Obersten Rat der Europäischen Schulen in seiner Sitzung  
am 15., 16. und 17. April 2026 in Riga (Lettland)

<p><b>Gemischter Inspektionsausschuss</b> Sitzung vom 11. und 12. Februar 2025</p> <p><u>Vorschlag</u> Der Gemischte Inspektionsausschuss (GIA) ist eingeladen, seine Meinung zu dem vorgeschlagenen Mehrjahresplan 2025-29 auszudrücken.</p> <p><u>Stellungnahme:</u> Vorbehaltlich der während der Sitzung vorgebrachten Anmerkungen und Änderungswünsche, die von den Inspektoren schriftlich übermittelt werden, gab der GIA eine positive Stellungnahme zum Mehrjahresplan 2025-29 ab. Die Stellungnahme wird dem GPA und dem Haushaltsausschuss zur jeweiligen Stellungnahme und anschließend dem Obersten Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>	Ref.: 2025-01-D-46-de-1
<p><b>Gemischter Pädagogischer Ausschuss</b> Sitzung vom 13. und 14. Februar 2025</p> <p><u>Vorschlag:</u> Der Gemischte Pädagogische Ausschuss ist eingeladen, seine Meinung zu dem vorgeschlagenen Mehrjahresplan 2025-29 auszudrücken.</p> <p><u>Stellungnahme:</u> Der gemischte pädagogische Ausschuss nimmt die Bemerkungen und Kommentare zur Kenntnis und gibt eine positive Stellungnahme zum Mehrjahresplan 2025-29 ab. In Anbetracht einiger zusätzlicher Kommentare wird das Dokument entsprechend angepasst. Der Mehrjahresplan wird dem Haushaltsausschuss zur Stellungnahme und dem Obersten Rat zur Genehmigung vorgelegt.</p>	Ref.: 2025-01-D-46-de-1
<p><b>Haushaltsausschuss</b> Sitzung am 11. und 12. März 2025</p> <p><u>Vorschlag:</u> Der Haushaltsausschuss ist eingeladen, seine Meinung zu dem vorgeschlagenen Mehrjahresplan 2025-29 auszudrücken.</p> <p><u>Stellungnahme:</u> Der Haushaltsausschuss gab eine positive Stellungnahme zum Mehrjahresplan 2025-2029 ab, mit den Vorbehalten der Europäischen Kommission, Deutschlands, Irlands, Finnlands und Frankreichs zu den finanziellen Auswirkungen.</p>	Ref.: 2025-01-D-46-en-2
<p><b>Oberster Rat</b> Sitzung am 9., 10. und 11. April 2025</p>	Ref.: 2025-01-D-46-de-3

<p><u>Vorschlag:</u> Der Oberste Rat ist eingeladen, den Mehrjahresplan 2025-29, der die Prioritäten für die kommenden fünf Jahre festlegt, zu genehmigen.</p> <p><u>Entscheidung:</u> Der Oberste Rat nahm den Mehrjahresplan 2025-2029 an, in dem die Prioritäten für die nächsten fünf Jahre festgelegt sind. Der Oberste Rat kam überein, dass der Mehrjahresplan im Lichte der endgültigen Dokumente zur „Mission und Vision“ überprüft wird, die auf der außerordentlichen Sitzung im Juni 2025 verabschiedet werden sollen.</p>	
<p><b>Mission und Vision der Europäischen Schulen – Dokument:</b></p> <p><b>Oberster Rat</b> <u>Außerordentliche Sitzung am 30. Juni 2025</u></p> <p><u>Vorschlag:</u> Die Mitglieder des Obersten Rates werden gebeten, den Entwurf Mission und Vision der Europäischen Schulen zu genehmigen.</p> <p><u>Ergebnis:</u> Der Oberste Rat hat die Mission und Vision der Europäischen Schulen einstimmig genehmigt, nachdem er sich auf eine begrenzte Anzahl abschließender Änderungen geeinigt hat.</p>	Ref.: 2025-02-D-1-de-6

Nach der Vorstellung im GIA und GPA wurden Änderungen vor allem im Schwerpunktbereich 2 Sichtbarkeit der ES und im Pädagogikbereich 1 Umsetzung des pädagogischen Ansatzes Änderungen vorgenommen.

Nach der Sitzung des Haushaltsausschusses wurde die Verbindung zwischen der SWOT-Analyse und den Prioritäten hinzugefügt und - der Vollständigkeit und Kontinuität halber - auch die Überprüfung der Kostenteilungsvereinbarung (cost sharing) sowie die zweite Runde der PISA-Tests. Die Frage nach der Finanzierung der Maßnahmen wurde in der Einleitung geklärt.

Nach der Genehmigung der Mission und Vision der Europäischen Schulen in einer außerordentlichen Sitzung des Obersten Rates im Juni 2025 sind das Kapitel I mit der Mission und der Schwerpunktbereich 2 in Teil I angepasst worden, so wie es in der Entscheidung des Rates in der Sitzung im April vorgesehen war.

<p><b>Gemischter Inspektionsausschuss</b> Sitzung am 10. und 11. Februar 2026</p> <p><b>Gemischter Pädagogischer Ausschuss</b> Sitzung am 12. Und 13. Februar 2026</p>	Ref.: 2025-01-D-46-de-5
--	-------------------------

<p><u>Vorschlag:</u> Der Gemischte Inspektionsausschuss und der Gemischte Pädagogische Ausschuss werden gebeten, den aktualisierten Mehrjahresplan 2025–2029 zur Kenntnis zu nehmen, der die Empfehlungen der IAS-Prüfung zu den Governance-Regelungen in der Pädagogik berücksichtigt.</p> <p><u>Ergebnis:</u> Der Gemischte Inspektionsausschuss und der Gemischte Pädagogische Ausschuss haben den aktualisierten Mehrjahresplan 2025-2029 zur Kenntnis genommen.</p>	
<p><b>Finanzausschuss</b> Sitzung am 10. und 11. März 2026</p> <p><u>Vorschlag:</u> Der Finanzausschuss wird hiermit über die Änderungen des Mehrjahresplans 2025-2029, die mit dem IAS Audit im Bereich der Governance verbunden sind, informiert.</p>	Ref.: 2025-01-D-46-de-6
<p><b>Oberster Rat</b> Sitzung am 15., 16. und 17. April 2026</p> <p><u>Vorschlag:</u> Der Oberste Rat wird gebeten, die Änderungen am Mehrjahresplan 2025–2029 unter Berücksichtigung des Aktionsplans zur Umsetzung der IAS-Empfehlungen aus der Prüfung der Governance im Bereich Pädagogik zu genehmigen.</p> <p><u>Entscheidung:</u> Der Oberste Rat hat die Änderungen am Mehrjahresplan 2025-2029 unter Berücksichtigung des Aktionsplans zur Umsetzung der IAS-Empfehlungen des Audits zur Governance im pädagogischen Bereich genehmigt.</p>	<p>Ref.: 2025-01-D-46-de-7</p> <p>Ref.: 2025-01-D-46-de-8</p>

Zu Beginn des Jahres 2026 wurde der Mehrjahresplan 2025-2029 aktualisiert, wobei die Ergebnisse der IAS-Prüfung der Governance-Strukturen im pädagogischen Bereich und der damit zusammenhängende vom IAS genehmigte Aktionsplan berücksichtigt wurden.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Mehrjahresplan des Europäischen Schulsystems 2025-2029 .....</b>	<b>1</b>
<b>I. Mission der Europäischen Schulen.....</b>	<b>6</b>
<b>II. Einleitung .....</b>	<b>6</b>
<b>Welche Prioritäten wurden für den Mehrjahresplan ausgewählt? .....</b>	<b>8</b>
<b>Wie wird die Umsetzung der Prioritäten nachverfolgt und über erzielte Ergebnisse Bericht erstattet?.....</b>	<b>8</b>
<b>III. SWOT-Analyse .....</b>	<b>10</b>
<b>IV. Überblick über die Prioritäten.....</b>	<b>13</b>
<b>1. Teil 1 – Systemweite Prioritäten des ES .....</b>	<b>13</b>
Schwerpunktbereich 1: Zukunft und Governance des ES-Systems .....	13
Schwerpunktbereich 2: Sichtbarkeit der ES .....	14
Schwerpunktbereich 3: Verbesserung des Wohlbefindens der Schüler und des Personals .....	15
Schwerpunktbereich 4: Nachhaltigkeit .....	16
Schwerpunktbereich 5: Verbesserung der kontinuierlichen beruflichen Weiterentwicklung .....	16
Schwerpunktbereich 6: Stärkung und Modernisierung von IT-Tools und -Plattformen .....	17
<b>2. Teil 2 – Pädagogik.....</b>	<b>19</b>
Bereich 1: Umsetzung des pädagogischen Ansatzes .....	19
Bereich 2: Pädagogische Unterstützung und inklusive Bildung .....	20
Bereich 3: Europäisches Abitur.....	21
Bereich 4: Akkreditierte Europäische Schulen .....	22
<b>3. Teil 3 – Verwaltung.....</b>	<b>23</b>
A. Personalwesen.....	23
B. Finanzen - Rechnungswesen - Interne Kontrolle .....	24
C. IKT .....	25
D. Einhaltung der Rechtsvorschriften.....	26
<b>V. Vollständiger Überblick über die Prioritäten .....</b>	<b>28</b>

## I. Mission der Europäischen Schulen

**Das System der Europäischen Schulen vermittelt seinen Schüler/innen vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarstufe eine qualitativ hochwertige, mehrsprachige, multikulturelle und inklusive Bildung. Verwurzt in den europäischen und demokratischen Werten fördert das System Bürgersinn, interkulturelles Verständnis und Zusammenarbeit. Es vermittelt den Schüler/innen die notwendigen Kompetenzen, um sich in einer vielfältigen und sich schnell verändernden globalisierten Welt akademisch, sozial und persönlich zu entfalten.**

## II. Einleitung

Dieser Mehrjahresplan (MAP) ist ein umfassender Fahrplan zur Förderung der pädagogischen und administrativen Prioritäten des Europäischen Schulsystems in den kommenden fünf Jahren, der eingerichtet wurde, um die Umsetzung der aktualisierten und vom Obersten Rat in seiner außerordentlichen Sitzung im Juni 2025 genehmigten Mission und Vision der Europäischen Schulen sicherzustellen.<sup>1</sup> Es ist der Weg nach vorn, um Bildung für morgen zu bieten und auf künftige Bildungsbedürfnisse einzugehen, indem sie ihre Schüler dabei unterstützt werden, selbständig zu lernen, Inklusion und Vielfalt fördert, sich als aktiver Teilnehmer am Dialog mit den nationalen Bildungssystemen zu positionieren und ihr Fachwissen und ihre bewährten Verfahren mit den einschlägigen Interessenträgern teilt.

Im **ersten Teil** des Plans werden sechs systemweite Schwerpunktbereiche festgelegt, wobei der Schwerpunkt auf der Zukunft und Governance des Systems, der Sichtbarkeit des ES-Systems, dem Wohlergehen der Schüler und Mitarbeiter, der Nachhaltigkeit, der kontinuierlichen beruflichen Weiterentwicklung sowie der Stärkung und Modernisierung der ES-IT-Infrastruktur liegt. Dies sind Querschnittsbereiche, die sich mit dem ES-System als solchem befassen oder Beiträge aus den verschiedenen Referaten des Büro des Generalsekretärs (BGS) und der Schulen beinhalten.

Im **zweiten Teil** werden die wichtigsten Prioritäten im **pädagogischen Bereich** (pädagogische Entwicklung, Europäisches Abitur, pädagogische Förderung und inklusive Bildung) und in den anerkannten Europäischen Schulen (AES), die eine europäische Bildung anbieten, die den für die Europäischen Schulen festgelegten Anforderungen entspricht, vorgestellt. Die festgelegten Prioritäten gewährleisten die Umsetzung und Entwicklung des pädagogischen Ansatzes, stärken die pädagogische Unterstützung und integrative Bildung und passen sie besser an die tatsächlichen Bedürfnisse der

---

<sup>1</sup> 2025-02-D-1-de-5

Schüler an, entwickeln und vereinfachen das Europäische Abitur und fördern die berufliche Entwicklung und Weiterbildung aller Arten von Pädagogen.

Der **dritte Teil, Prioritäten in der Verwaltung**, befasst sich mit den kritischen administrativen Bereichen, die zur Unterstützung der oben genannten pädagogischen Prioritäten erforderlich sind. Schwerpunkte sind die Personalprioritäten, die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, eine wirksame IKT-Infrastruktur und die Einhaltung der Rechtsvorschriften, wobei Leistungsindikatoren zur Verfolgung und Bewertung der Fortschritte in jedem Bereich festgelegt werden.

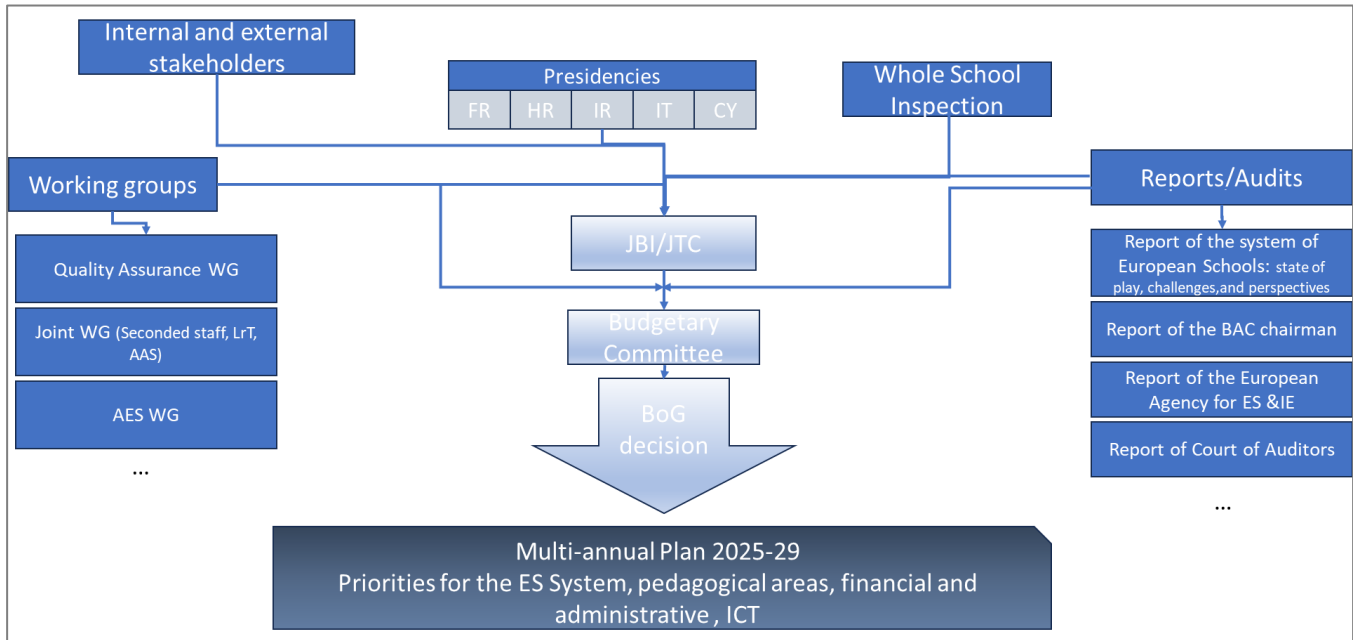
Es liegt in der Gesamtverantwortung des Generalsekretärs, diesen ehrgeizigen MAP umzusetzen, doch dazu ist er auf den Beitrag aller Beteiligten auf allen Ebenen angewiesen. Die hier beschriebenen Ziele können nur erreicht werden, wenn alle Zahnräder erfolgreich zusammenarbeiten. Die verschiedenen Abteilungen innerhalb des BSG werden für ein regelmäßiges Follow-up und einen Statusreport sorgen.

Jeder Abschnitt dieses Plans wurde sorgfältig in Absprache mit einer Vielzahl von Interessengruppen entwickelt, um einen umfassenden Ansatz zu gewährleisten, der die einzigartigen Bedürfnisse und Bestrebungen unserer Schulgemeinschaft widerspiegelt. Während wir uns auf diese mehrjährige Reise begeben, sind wir weiterhin bestrebt, uns an neue Herausforderungen anzupassen, Verbesserungsmöglichkeiten zu nutzen und eine Schulkultur zu fördern, die auf Exzellenz, Gerechtigkeit und Resilienz beruht.

Wir sind bemüht, den MAP mit den uns zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln umzusetzen, aber die Umsetzung bestimmter Ziele kann zusätzliche Mittel erfordern. Diese sind dann natürlich Gegenstand des jährlichen Haushaltsberatungs- und -genehmigungsverfahrens.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern, um diese Prioritäten in Maßnahmen umzusetzen, und sind zuversichtlich, dass dieser Mehrjahresplan uns dabei unterstützen wird, eine bessere, inklusivere und erfolgreiche Zukunft für unsere Schüler und unsere Schulen zu schaffen.

## Welche Prioritäten wurden für den Mehrjahresplan ausgewählt?



Viele Quellen wurden bei der Erstellung des Mehrjahresplans berücksichtigt: Da es sich bei dem ES-System um ein Governance-System handelt, das auf jährlich wechselnden Vorsitzen aufbaut, werden bei den Prioritäten Vorschläge berücksichtigt und weiterverfolgt, die unter den jüngsten Vorsitzen festgelegt, entwickelt und gebilligt wurden. Sie berücksichtigen auch die Ergebnisse der Diskussionen in den verschiedenen ES-Organen (pädagogische Sitzungen, Haushaltsausschuss und Oberster Rat) sowie Ideen aus verschiedenen Arbeitsgruppen, gesellschaftliche Trends wie die Digitalisierung und berücksichtigen Berichte verschiedener Interessenträger wie das Europäische Parlament, den Rechnungshof, den Internen Auditdienst der EU-Kommission (IAS) und die Europäische Agentur für Bildungsförderung und integrative Bildung.

Insbesondere in dem Teilbereich Verwaltung werden in den Prioritäten keine wiederkehrenden und laufenden Aufgaben aufgeführt, sondern nur das, was zusätzlich zur Verbesserung des ES-Systems getan wird.

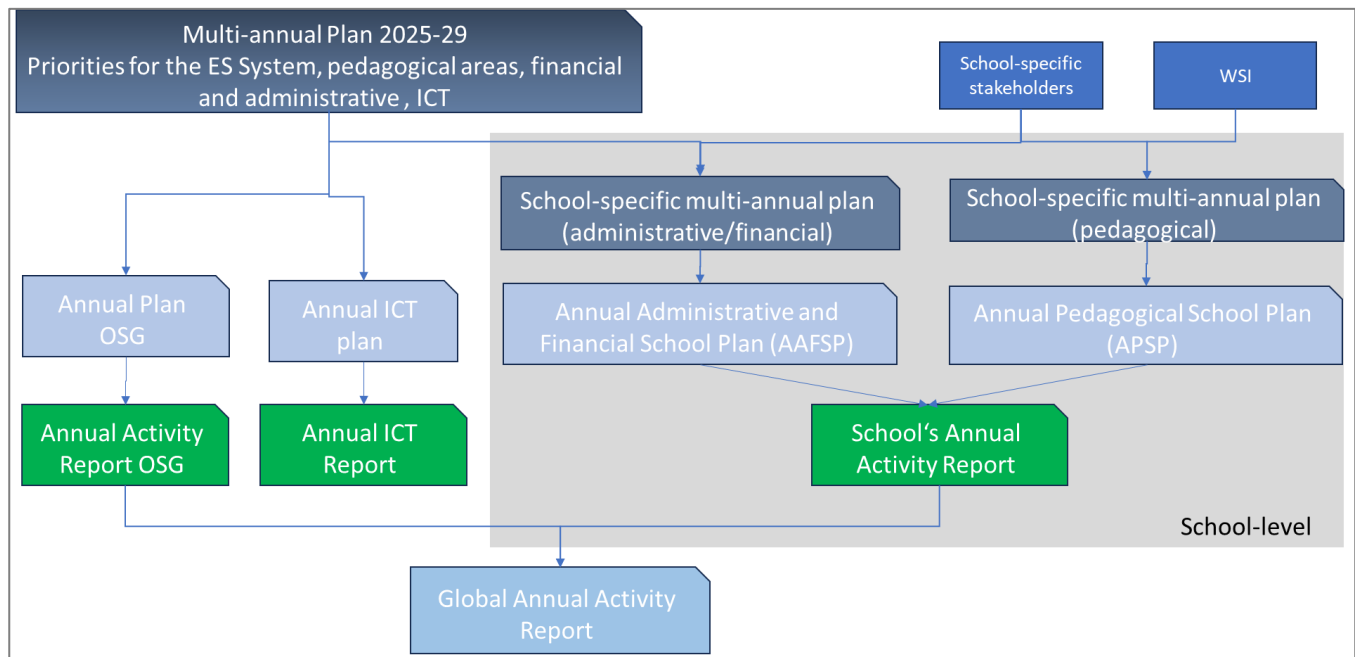
## Wie wird die Umsetzung der Prioritäten nachverfolgt und über erzielte Ergebnisse Bericht erstattet?

Der MAP 2025-29 dient als Grundlage für die Jahrespläne des BGS und die Jahrespläne für IKT. Aus Sicht der Schulen dient er als Ausgangspunkt für die Entwicklung eines schulspezifischen Mehrjahresplans, der in zwei Teile unterteilt ist: Pädagogik und Verwaltung/Finanzen. Dieser mehrjährige

Schulplan (MASP) befasst sich mit Systemprioritäten, zu denen die Schulen beitragen oder die sie umsetzen müssen, aber noch wichtiger sind schulspezifische Ziele. Der MASP wird in den beiden jährlichen Schulplänen weiterentwickelt und detailliert: Jährlicher Verwaltungs- und Finanzschulplan (AAFSP) und Jährlicher Pädagogischer Schulplan (APSP).

In den Jährlichen Tätigkeitsberichten verfolgt jeder Einheit die Erreichung seiner jährlichen Prioritäten und Ziele, die in dem/den Plan(en) festgelegt sind. Im Globalen Jährlichen Tätigkeitsbericht werden die jährlichen Tätigkeitsberichte der Schulen und des BGS zusammengefasst, während das IKT-Referat einen separaten umfassenden Bericht erstellt. Am Ende des Fünfjahreszeitraums wird eine zusammenfassende Bewertung durchgeführt, um die Umsetzung der im Mehrjahresplan festgelegten Prioritäten abzuschließen.

Nach drei Jahren wird eine Bewertung vorgenommen, um zu berücksichtigen, ob das Mehrjahresprogramm angepasst werden muss. Bei größeren Entwicklungen wird der Mehrjahresplan gegebenenfalls angepasst.





### III. SWOT-Analyse

Die folgende Tabelle – das geringfügig überarbeitete Ergebnis einer spezifischen Diskussion der Delegationsleiter im April 2023<sup>2</sup> – gibt einen Überblick über die Stärken – Schwächen – Chancen und Bedrohungen, mit denen das System der Europäischen Schulen konfrontiert ist.

Diese SWOT-Analyse sowie die regelmäßigen Risikobewertungen, die von dem Management durchgeführt und mit den Stakeholdern geteilt werden, bilden die Grundlage für den folgenden MAP, bringen die Stärken und Chancen in Einklang, mildern die Schwächen und leiten die Entscheidungsfindung zu Projekten, Entwicklungen und Investitionen.

<b>Stärken</b>	<b>In der Governance</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vertretung aller Mitgliedstaaten und Kombination ihrer Bildungssysteme</li><li>• Qualitätssicherung durch die Inspektoren aller EU-Mitgliedstaaten</li><li>• Einbeziehung der Interessenträger</li><li>• Grundsätze der Demokratie, der Fairness und des ordnungsgemäßen Verfahrens bei der Entscheidungsfindung im gesamten ES</li><li>• Gesetzgebungsbefugnis + kohärente Rechtsprechung</li><li>• Beschlussfassung – das Erfordernis der Einstimmigkeit in einigen Schlüsselbereichen gewährleistet den Schutz der Interessen der Mitgliedstaaten und lenkt das System auf einen Konsens in wichtigen Fragen</li></ul>
----------------	--

---

<sup>2</sup> 2023-04-D-30-de-1: Entwicklung einer 'Vision for die Europäischen Schulen'

	<p><b>In der Pädagogik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kombination bewährter Lehr- und Lernmethoden aus allen EU-Bildungssystemen</li> <li>• Fähigkeit und Verpflichtung zur Umsetzung wichtiger EU-Politiken und -Rahmen im Bildungsbereich innerhalb des Systems (z. B. 8 Schlüsselkompetenzen, GreenComp, DigComp)</li> <li>• Anerkennung des Europäischen Abiturs</li> <li>• Starker Fokus auf die europäische Dimension (europäische Bürgerschaft, europäische Werte)</li> <li>• Intensive und effektive mehrsprachige Bildung in multikulturellen Schulgemeinschaften</li> <li>• Förderung der kulturellen Identität der Schüler in einem reichen interkulturellen Umfeld, um Unterschiede aufzuwerten</li> <li>• Kompetenzbasierter Lehrplan, hohe Qualität der Bildungsergebnisse, dokumentiert durch internationale Evaluierungen (z. B. PISA für Schulen)</li> <li>• Hohe Konzentration auf jeden Fortschritt eines Schülers und auf innovative Pädagogik (d. h. CLIL-Ansatz)</li> </ul>	
<p><b>Schwächen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidungsfindung – das Erfordernis der Einstimmigkeit in einigen Schlüsselbereichen kann ein Hindernis sein (nicht in allen Fällen als Schwachpunkt betrachtet)</li> <li>• Die Aufrechterhaltung des Systems ist aufgrund seiner Komplexität kostspielig</li> <li>• Mangelnde Sichtbarkeit und Notwendigkeit einer verstärkten internen und externen Kommunikation</li> <li>• Rekrutierung und Bindung von Lehrkräften</li> <li>• Rekrutierung und Bindung von spezialisiertem Verwaltungspersonal</li> <li>• Leitung durch das Inspektoriat</li> <li>• Notwendigkeit, die schulinterne Selbstbewertung und die externe Inspektion miteinander zu verknüpfen, um ein robustes QS-Modell zu entwickeln</li> <li>• Mangelnde Rechenschaftspflicht der Mitgliedstaaten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Schwerpunktbereich (SPB) 1 (Governance)</li> <li>⇒ SPB 1 (Governance) + Verwaltung (Vereinfachung)</li> <li>⇒ SPB 2</li> <li>⇒ Teil III Personal (Steigerung der Attraktivität)</li> <li>⇒ SPB 1 (Governance im Bereich Pädagogik)</li> <li>⇒ Teil II (Bereich 1, Lehrplanreform)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendigkeit der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des BAC-Zyklus und der Prüfung einschließlich der Entwicklung interner und externer QS-Prozesse</li> <li>• Begrenzte Zuständigkeit der Beschwerdekammer, die nicht alle möglichen Beschwerden abdeckt, die von Interessenträgern in Bezug auf ES-Entscheidungen eingereicht werden können.</li> </ul>	<p>⇒ Teil II Europäisches Abitur</p> <p>⇒ SPB 1 (Governance im Bereich Personal)</p>
<b>Möglichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Labor für Bildungsreformen</li> <li>• Beitrag zur Schaffung/Entwicklung eines europäischen Bildungsraums</li> <li>• ES BAC als Referenz</li> <li>• Bereicherung der nationalen Systeme</li> <li>• Beteiligung an der Ausbildung europäischer Lehrkräfte (Modul) – Zugang zum Fachwissen von Hochschuleinrichtungen</li> <li>• Beteiligung der EU-Kommission – GD EAC</li> <li>• Öffnung des Systems – AES</li> <li>• Öffnung des Systems – Schulen in Drittländern/Nachbarländern</li> <li>• Erhöhung der Beteiligung der Mitgliedstaaten, die nicht voll engagiert oder aktiv waren</li> <li>• Entwicklung zu einem europäischen Maßstab für hochwertige, multikulturelle, inklusive und umfassende Bildung</li> </ul>	
<b>Bedrohungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlende Legitimation – warum brauchen wir die ES?</li> <li>• Lehrermangel in den EU-Mitgliedstaaten</li> <li>• Mangel an ausreichenden Ressourcen, die der steigenden Anzahl von Studenten im System gerecht werden</li> <li>• Reputationsrisiken bei fehlender Qualitätssicherung in einem wachsenden System</li> <li>• Isolation aufgrund mangelnder Kommunikation mit anderen externen Systemen</li> <li>• Überbevölkerung in den Schulen in Brüssel</li> </ul>	<p>⇒ Neue Mission und Vision</p> <p>⇒ Teil III Personal (Attraktivität)</p> <p>⇒ Teil III Personal (Attraktivität) + SPB 1 (Kostenteilung)</p> <p>⇒ Teil II (Pädagogik AES)</p> <p>⇒ SPB 2 (Förderung von Austausch)</p> <p>⇒ Plan für die 5. Schule, Zusage von Belgien für den Standort Evere</p>

## IV. Überblick über die Prioritäten

### 1. Teil 1 – Systemweite Prioritäten des ES

#### Schwerpunktbereich 1: Zukunft und Governance des ES-Systems

Im April 2024 legte der Oberste Rat einen Aktionsplan<sup>3</sup> zur systematischen Weiterverfolgung der Empfehlungen aus der vom Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments<sup>4</sup> (im Folgenden „EP-Entschließung“) erstellten *Resolution on the system of European Schools: State of play, Challenges and Perspectives*, vor. Einige der Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, während andere für die mittel- und langfristige Umsetzung geplant sind und somit Teil dieses Mehrjahresplans sind. Dieser Schwerpunktbereich gewährleistet die im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zukunft und der Governance des ES-Systems.

Die komplexe ES-Governance-Struktur wurde im Rahmen verschiedener Gelegenheiten untersucht, z.B. während der Prüfung der IT-Governance und der Prüfung der pädagogischen Governance durch den IAS. Die Ergebnisse sowie die Aktionspläne wurden mit den Interessenvertretern vorgelegt und sind in dieser aktualisierten Fassung des Mehrjahresplans enthalten.

---

<sup>3</sup> 2024-01-D-30-de-4: Aktionsplan: Überlegungen zur Zukunft des Systems der Europäischen Schulen  
Folgendermaßen zum Bericht des Europäischen Parlaments

<sup>4</sup> TA-9-2023-0306: System der Europäischen Schulen – Sachstand, Herausforderungen und Perspektiven

<b>Schwerpunktbereich 1: Zukunft und Governance des ES-Systems</b>		
	1.1 Umsetzung des Aktionsplans aus dem Bericht des Europäischen Parlaments: Überlegungen zur Zukunft des Systems der Europäischen Schulen (Cluster: Verwaltung und Governance)	
		Durchführung einer eingehenden Überprüfung der Governance- und Managementstrukturen im gesamten ES System und an jeder einzelnen Schule, um die Rollen, Zuständigkeiten und Strukturen auf allen Ebenen zu untersuchen, einschließlich potenzieller Interessenkonflikte
		Ermittlung regulatorischer Probleme, die den ES im Wege stehen
		Überlegungen zur Erhöhung der Flexibilität der Entscheidungsfindung (Oberster Rat) und einer Überarbeitung des Mandats der Rechnungsprüfer (EuRH und IAS) sowie des Systems und Mechanismus der Kostenteilung und des finanziellen Beitrags der Mitgliedstaaten
	1.2 Überarbeitung und Verbesserung der Governance des ES	
	1.2.1 Verbesserung der Governance in der Pädagogik	
		Analyse der Entscheidungsprozesse in den Gremien unter besonderer Berücksichtigung des Absichten des Reformdocuments von 2009 und der Einbeziehung der AES-Direktoren
		Entwicklung von Umfragen für Mitarbeiter und Schüler, um systematisch Erkenntnisse über verschiedene Aspekte des ES-Systems zu sammeln
		Einführung eines IT-Instruments zur Begleitung der Tätigkeiten der Inspektoren und zur Automatisierung der Arbeitsabläufe für mehr Effizienz
		Klärung und Stärkung der pädagogischen Kompetenz der OSG zur Unterstützung der Qualitätssicherungsmaßnahmen der Inspektoren in einem wachsenden Netzwerk von Schulen
		Vereinfachung der Sitzungen der Leitungsgremien
		Verbesserung der Rekrutierung von Experten durch Festlegung der erforderlichen Qualifikationen und Begrenzung der Amtszeit
		Entwicklung eines Willkommenspakets für Experten
	1.2.2 Überarbeitung und Verbesserung der Ernennung, des Zeitaufwands und der Rechenschaftspflicht der Inspektoren	
		Überarbeitung des Verfahrens zur Ernennung von Inspektoren, die die erforderlichen Qualifikationen und Profile aufweisen
		Analyse und Überarbeitung der erforderlichen Verpflichtungen von Inspektoren und Stärkung ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber dem ES-System
	1.2.3 Überarbeitung der Governance im Personalwesen	
		Überarbeitung der Durchführungsbestimmungen für die Ernennung und Bewertung von Direktoren und stellvertretenden Direktoren
		Einrichtung eines Beurteilungsverfahrens für die Mitglieder des Leitungspersonals der BGS
		Überarbeitung der Leitungsstruktur in den Schulen und Vorlage von Vorschlägen für die Schaffung zusätzlicher Stellen im mittleren Management
		Überarbeitung der Zuständigkeiten der Beschwerdekammer gegenüber den nationalen Gerichten
		Prüfung der Möglichkeit, eine unabhängige Ombudsperson zu ernennen
	1.2.4 Kostenverteilung	
		Beurteilung der Effektivität des 2022 beschlossenen Kostenverteilungsabkommens
		Sofern notwendig, Nachbesserung oder Überarbeitung des Kostenverteilungsabkommens 2022
	1.2.5 Stärkung der IT-Governance	
		Vollständige Einführung der IAS-Empfehlungen im Bereich IT-Governance
		Weitere Verbesserung und Stärkung der IT-Governance-Praktiken (IT Asset Management, Enterprise Architecture, Business Ownership, Verfolgung des Nutzens von IT-Projekten)

## Schwerpunktbereich 2: Sichtbarkeit der ES

Während das ES-System von allen EU-Mitgliedstaaten als einzigartige interinstitutionelle Organisation anerkannt wird, die einen standardisierten Lehrplan mit hohen akademischen Standards und ein in ganz Europa und darüber hinaus anerkanntes Abitur bietet, wollen wir unsere Sichtbarkeit und unseren Einfluss im Bereich der Bildung innerhalb der EU weiter verstärken. Dazu gehört, neue Formen der Zusammenarbeit und Partnerschaften mit führenden Institutionen im Bildungssektor, die Stärkung des regelmäßigen Austauschs mit nationalen Bildungssystemen sowie die weitere Ausweitung des Konzepts der akkreditierten Europäischen Schulen – allerdings nur, wenn dies im Interesse der Mitgliedstaaten liegt. Darüber hinaus wird die Teilnahme an Bildungsdebatten mit verschiedenen Mitgliedstaaten und wichtigen Akteuren der Bildungspolitik verstärkt. Darüber hinaus planen wir, andere Konzepte der Zusammenarbeit mit nationalen Schulen im Ausland und auch in Ländern außerhalb Europas zu prüfen, um unsere globale Reichweite zu vergrößern.

Ein weiterer Bereich zur Verbesserung der Präsenz und Sichtbarkeit der ES im Europäischen Bildungsraum kann die kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung durch die Entwicklung und den Austausch über Online-Schulungsplattform sowie die Teilnahme an den Erasmus+-Programmen und dem Netzwerk der Lehrera Akademie sein, über das eine Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen erreicht werden könnte.

<b>Schwerpunktbereich 2: Sichtbarkeit der ES</b>	
	2.1 Förderung des Austauschs und der Teilnahme an Austauschprogrammen
	2.1.1 Aufbau von Verbindungen und berufliches Wachstum durch europäische Projekte
	Förderung von Erasmus+-Maßnahmen mit Schwerpunkt auf der Kompetenzentwicklung von Personal mit einschlägigen Partnern
	Erforschung neuer Möglichkeiten zur Förderung der Zusammenarbeit auf EU-Ebene und der europäischen Werte mit einschlägigen Partnern und Mitgliedstaaten
	2.1.2 Verbesserung der Zusammenarbeit mit der GD EAC und anderen einschlägigen europäischen Organisationen
	Fortgesetzte Teilnahme an Arbeitsgruppen
	Einbeziehung von Vertretern der GD EAC und anderer Organisationen in ES-Arbeitsgruppen (d. h. Nachhaltigkeit, Digitale Bildung, Kinderschutz)
	Sondierung von Synergien in Bereichen von gemeinsamem Interesse im Zusammenhang mit Schlüsselkompetenzen, kontinuierlicher beruflicher Weiterentwicklung und Weiterbildung sowie Schulaustausch.
	2.2 Erweiterung der Familie der Europäischen Schulen
	2.2.1 Förderung und Unterstützung der Öffnung neuer AES in allen Mitgliedstaaten
	Bewerbung von akkreditierter Europäischer Schulen
	Reflektion über die Möglichkeit anderer Konzepte für eine Zusammenarbeit
	Kooperation mit nationalen Schulen innerhalb der EU
	2.2.2 Prüfung der Möglichkeit der Zusammenarbeit über die EU-Grenzen hinaus
	Zusammenarbeit mit nationalen Schulen im Ausland
	Zusammenarbeit mit Schulen und internationalen Bildungsorganisationen in benachbarten Ländern und strategischen Partnerländern

## Schwerpunktbereich 3: Verbesserung des Wohlbefindens der Schüler und des Personals

Das Wohlbefinden der Schüler und Mitarbeiter ist für unsere Schulen von entscheidender Bedeutung, da es sich direkt auf die Lernumgebung, die akademischen Ergebnisse und die allgemeine Schulkultur auswirkt. Dieses Thema ist nicht neu, und jede Schule hat spezifische Projekte in diesem Bereich. In Bezug auf das gesamte System soll diese Initiative jedoch die Effektivität bei der Förderung des Wohlbefindens der Schüler erhöhen, wobei einige der vorgeschlagenen Maßnahmen auf die Prioritäten des derzeitigen zyprischen Ratsvorsitzes zurückgehen.

<b>Schwerpunktbereich 3: Verbesserung des Wohlbefindens der Schüler und des Personals</b>	
	Pädagogik
	3.1 Verbesserung des derzeitigen Systems des Wohlbefindens der Schüler
	Pilotprogramm "Botschafterprogramm" und Dokumentation der Vorteile für ES-Schüler
	Erforschung der Verbesserung des Schülerwohls und der persönlichen Entwicklung im Lehrplan der ES (einschließlich Seelsorge)
	Überprüfung der Personalquoten im Zusammenhang mit der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Schüler
	Konzipierung von Folgemaßnahmen mit dem derzeitigen und dem künftigen Vorsitz in diesem Bereich
	3.2. Effektivere Zusammenarbeit von Schulbeiräten und Betreuungsteams (Harmonisierung der Konzepte von Schulbeiräten und Betreuungsteams)
	Erstellung einer klaren Beschreibung der Rollen und Funktionen, einschließlich der Harmonisierung von Konzepten
	Bereitstellung von Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern auf Schul- und Systemebene
	3.3 Förderung des Wohlbefindens der Mitarbeiter durch mehr Anerkennung und Förderung der Zugehörigkeit
	Analyse der Vorschläge und Ergebnisse der Arbeitsgruppen "Lehrerlaufbahn" und "Managementstrukturen"

## Schwerpunktbereich 4: Nachhaltigkeit

Während wir uns den Herausforderungen einer sich schnell verändernden Welt stellen, ist Nachhaltigkeit zu einer entscheidenden Priorität für Bildungseinrichtungen geworden. In Anerkennung der integralen Rolle, die Schulen bei der Förderung umweltbewusster und verantwortungsbewusster Bürger spielen, skizziert dieser Plan einen Ansatz zur Einbettung von Nachhaltigkeit in wichtige operative und pädagogische Bereiche. Wie in der Mission der ES dargelegt, ist Nachhaltigkeit eine der zentralen Grundlagen der kognitiven Kompetenzen der Schüler. Aus pädagogischer Sicht ist vorgesehen, an einem gesamtschulischen Ansatz für Nachhaltigkeit zu arbeiten, aber auch andere Bereiche wie der Personalbereich mit der Förderung eines Plans für grüne Mobilität sowie der Bereich Finanzen/Rechnungslegung und der IKT-Bereich durch den Übergang zu umweltfreundlichen Beschaffungsverfahren und die Analyse der Notwendigkeit der Berichterstattung über Umwelt, Soziales und Governance haben Prioritäten in diesem Schwerpunktbereich festgelegt.

<b>Schwerpunktbereich 4: Nachhaltigkeit</b>	
	4.1 Entwicklung eines ganzheitlichen schulischen Ansatzes für Nachhaltigkeit
	4.1.1 Pilotierung eines Rahmens für einen gesamtschulischen Nachhaltigkeitsansatz (Zyprische Priorität)
	4.1.2 Stärkung der OSG-Expertise in diesem Bereich durch Schaffung einer Stelle als zentraler Koordinator für Nachhaltigkeit und digitale Bildung an der OSG zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels, den Achsen des Europäischen Bildungsraums
	4.1.3 Reflexion und Entwicklung einer nachhaltigen Vision für Schulreisen
	4.2 Personalwesen
	4.2.1 Entwicklung und Umsetzung eines grünen Mobilitätspakets für alle Personalkategorien
	Entwicklung eines ehrgeizigen und regelmäßig aktualisierten ESS-Mobilitätsplans (Verkehr)
	4.3 Finanzen/Rechnungswesen
	4.3.1 Analyse der Notwendigkeit einer Berichterstattung über Umwelt-, Soziale- und Governance-Felder/-Informationen (nichtfinanzielle, ESG-Reporting)
	Analyse der Normen und Vorschriften und Schlussfolgerung bezüglich deren Anwendbarkeit auf die ES
	Nach Abschluss, entweder Umsetzung obligatorischer Informationen oder Berichterstattung auf freiwilliger Basis als bewährte Praxis.
	4.3.2 Umstellung auf eine umweltfreundliche Beschaffung
	4.4 IKT
	4.4.1 Entwicklung und Umsetzung eines nachhaltigen IKT-Managements im Einklang mit der Initiative "Nachhaltige Digitalisierung" der Europäischen Kommission
	Nachhaltige Beschaffung von IKT-Ausrüstung
	Nachhaltige Entsorgung der IKT-Ausrüstung
	Entwicklung einer nachhaltigen IKT-Politik

## Schwerpunktbereich 5: Verbesserung der kontinuierlichen beruflichen Weiterentwicklung

Kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung (CPD) ist von wesentlicher Bedeutung, um die Fähigkeiten und Leistungen des Personals innerhalb der ES zu verbessern. In diesem Mehrjahresplan bezieht sich die berufliche Weiterentwicklung auf alle Kategorien von Mitarbeitern im ES-System und konzentriert sich nicht nur auf pädagogisches Personal. Schwerpunktbereich 5 hebt Schlüsselaktionen hervor, die darauf abzielen, die Schulungsmaßnahmen, die Infrastruktur und die Bereitstellungsmethoden von Schulungen zu verbessern, um die persönliche und berufliche Entwicklung zu fördern. Durch die Überarbeitung des CPD-Rahmens, die Entwicklung einer robusten Infrastruktur in Form einer neuen CPD-Plattform, die

Verbesserung und Erweiterung des Schulungsangebots und die Förderung von Verbindungen durch europäische Projekte und anderen weniger formalen Formaten wird mit dieser Strategie sichergestellt, dass das Personal mit den Instrumenten und dem Wissen ausgestattet wird, das es benötigt, um erfolgreich zu sein.

<b>Schwerpunktbereich 5: Verbesserung der kontinuierlichen beruflichen Weiterentwicklung innerhalb der ES (OSG, Schulen, AES)</b>	
5.1.	Verbesserung der Schulungspolitik, der Infrastruktur und des digitalen Schulungsangebots
5.1.1	Überarbeitung des CPD-Rahmens
	Entwurf und Annahme eines überarbeiteten Schulungsrahmens für das ES-System zur Unterstützung der professionellen Weiterentwicklung
	Identifizierung von Akkreditierungspfaden und kompetenzbasierten Zertifizierungen, die mit europäischen Rahmenwerken verknüpft sind
	Schaffung von Anreizen für alle Mitarbeiter, eine Mindestanzahl obligatorischer Schultage/Jahr zu absolvieren
	Förderung der Umsetzung des neuen Rahmens mit relevanten Stakeholdern
	Reflektion über die Einführung obligatorischer Fortbildungen für Lehrkräfte
5.1.2	Entwicklung der Schulungsinfrastruktur (CPD-Plattform)
	Bereitstellung einer Online-CPD-Plattform, einem gemeinsamen Einstiegsknotenpunkt für Schulungsaktivitäten innerhalb von ES
	Anpassung der Plattform an die ES-Anforderungen
5.1.3	Verbesserung des bestehenden Schulungsangebots innerhalb des ES-Systems
	Anpassen ausgewählter Schulungsangebote an die Bedürfnisse des ES-Personals (Ausschreibung)
	Erweiterung und Verbesserung des Schulungskatalogs über EU Learn und Vereinbarungen mit anderen Institutionen und Mitgliedstaaten
	Förderung von Schulungsmöglichkeiten im gesamten ES-System
5.2	Verbesserung von Schulungsmaßnahmen und der Laufbahnentwicklung für ES-Personal
	Angebot von neuen Selbstlern-Kursen in Querschnittsfächern
	Förderung von Schulungsmaßnahmen der Inspektoren unter Nutzung der neuen Infrastruktur
	Organisation regelmäßiger Fortbildungsveranstaltungen für die Stellvertretenden Direktoren für Finanzen und Administration (jährlich)
5.3	Aufbau von Verbindungen und beruflichem Wachstum durch europäische Projekte
5.3.1	Aufbau von Verbindungen und beruflichem Wachstum durch europäische Projekte
	Förderung von Projekten zur Kompetenzentwicklung von Lehrkräften mit relevanten Partnern (z. B. Schulen außerhalb des ES-Systems)
5.3.2	Organisation des Lehrerforums und Folgemaßnahmen
	Organisation einer jährlich stattfindenden Veranstaltung für Lehrkräfte in enger Zusammenarbeit mit dem Vorsitz, um die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften des ES-Systems und anderen Lehrkräften zu fördern
	Organisation verschiedener Folgemaßnahmen (z. B. Verbreitung von Webinaren, Lernmaterialien, neuen Partnerschaften usw.)

## Schwerpunktbereich 6: Stärkung und Modernisierung von IT-Tools und -Plattformen

In einer Zeit, die von der digitalen Transformation geprägt ist, ist die Modernisierung und Stärkung von IT-Tools und -Plattformen unerlässlich, um betriebliche Effizienz, verbesserte Bildungserfahrung und optimierte Verwaltungsprozesse zu gewährleisten. Der Austausch des zentralen IT-Systems der ES, des Schulverwaltungssystems (SMS), ist bereits auf dem Weg, erfordert jedoch unsere ganze Aufmerksamkeit und eine große Anzahl von Ressourcen des BGS und der Schulen. Investitionen sind auch in anderen Bereichen vorgesehen, wie z. B. im Personalwesen, in dem die ES noch nicht über ein integriertes System verfügen, und noch sehr altmodisch arbeiten, in die Modernisierung der externen Website der ES und die Einführung einer Multi-Faktor-Authentifizierung, um den sicheren Zugang zu den IT-Systemen der ES sicherzustellen.

<b>Schwerpunktbereich 6: Stärkung und Modernisierung von IT-Tools und -Plattformen</b>	
6.1	Ersetzen des bestehenden Schulverwaltungssystems
6.1.1	Datenintegrationslösung
6.1.2	Modernisierung von Business Intelligence (Release 1-3)
6.1.3	Schulinformationssystem (SIS)
6.1.4	Verbessertes Rechnungsstellungsprojekt (EIP)
6.1.5	Lösung für das Management der Europäischen Abiturprüfungen
6.1.6	Lösung der Planung der Stundenpläne
	Standardisierung der Stundenplan- Planungssoftware im gesamten System der Europäischen Schule,
	Einführung eines einheitlichen Schulungsprogramms für Stundenplanverantwortliche
	Beurteilung der Integration von WebUntis in das kommende Schulinformationssystem (SIS)
6.1.7	Lernmanagementsystem (LMS)
	Einleitung eines Vergabeverfahrens für eine handelsübliche LMS-Lösung, Auswahl eines Anbieters bis Ende 2025
	Pilotierung der Implementierung
	Erarbeitung von Trainingsmaterialien für Nutzer in den Schulen und im BGS
6.2.	Einführung eines IT-Instruments zur besseren Unterstützung der Tätigkeiten der Inspektoren
6.3.	Modernisierung der IAM-Lösung (Identity and Access Management)
6.4.	Einführung einer Lösung für die Mehr-Faktoren-Authentifizierung (Multi-Factor-Authentication)
6.5.	Modernisierung der externen ES-Website
6.6.	Implementierung und Roll-out einer HR-Plattform für alle Mitarbeiterkategorien
	Umsetzung der HR-Plattform im BSG und in 3 Pilotschulen (EEB III, ES Bergen, ES München)
	Bewertung von System- und Effizienzgewinnen bis Ende 2025
	Einführung in die verbleibenden Schulen ab 2026

## 2. Teil 2 – Pädagogik

In einer sich wandelnden Bildungslandschaft muss sich die Pädagogik anpassen, um den vielfältigen und dynamischen Bedürfnissen von Schülern und Lehrern gleichermaßen gerecht zu werden. Auf der Grundlage der aktualisierten ES-Mission, die die ganzheitliche und integrative Bildungsphilosophie umreißt, werden in diesem MAP die wichtigsten Prioritäten zur Förderung von Innovation, Inklusivität und Exzellenz im Lehren und Lernen festgelegt. Durch die Umsetzung von Lehrplanentwicklungen, weiteren Fortschritten bei der pädagogischen Unterstützung und in der integrativen Bildung, der Förderung der beruflichen Weiterentwicklung, der Entwicklung verbesserter Beurteilungsmethoden und der Gewährleistung von Qualitätssicherung an den Akkreditierten Europäischen Schulen soll dieser umfassende Plan eine solide Grundlage für die Schaffung eines dynamischen Lernumfelds schaffen, in dem die Schüler akademisch, sozial und persönlich gedeihen können.

### Bereich 1: Umsetzung des pädagogischen Ansatzes

Um pädagogische Exzellenz zu gewährleisten, betont Bereich 1 die Umsetzung verschiedener Lernplan-Innovationen und die Weiterentwicklung datengesteuerter Lehrpraktiken. Hauptprioritäten sind die Förderung einer sinnvollen schülerzentrierten Pädagogik durch spezifische Interventionen zur Verbesserung des Lehrplan- und Bewertungsrahmens, die Überarbeitung der Lehrpläne im Primar- und Sekundarbereich, die Durchführung von Bedarfsanalysen unter Lehrern und die Unterstützung der Umsetzung neuer Lehrplanänderungen. Darüber hinaus nutzt dieser Ansatz eine verbesserte Datenerhebung und -analyse, um die Unterrichtspraktiken zu verbessern, Verbesserungen in den Schulen zu unterstützen und Entscheidungen zu treffen. Gemeinsam zielen diese Initiativen darauf ab, ein dynamisches, integratives und zukunftsorientiertes Bildungsumfeld zu schaffen.

<b>Bereich 1: Umsetzung des pädagogischen Ansatzes</b>		
	<b>1.1 Implementieren eine neue Zykles von Lehrplanreformen</b>	
	<b>1.1.1 Bildung eines Fundaments für einen kompetenzbasierten Lehrplan in den Europäischen Schulen</b>	
		Dokumentation der Rahmenwerke der Lehrpläne und der Beurteilungsmethoden in den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten
		Durchsicht der bestehenden Vorschriften und Leitlinien des ES in Bezug auf den Lehrplan
		Entwicklung des ES-Lehrplans und eines Bewertungsreferenzrahmens, weitere Verbesserung der 8 Schlüsselkompetenzen
		Reflektion über Lehrplanänderungen, die erforderlich sind, um das Wohlbefinden der Schüler zu unterstützen, inklusive fächerübergreifende Ansätze
	<b>1.1.2 Einführung von Lehrplanneuerungen (neue und überarbeitete Lehrpläne)</b>	
		Überarbeitung des Lehrplans der Primar- und Sekundarstufe (Teil des zehnjährigen Überarbeitungszyklus)
		Lenkung der Diskussionen über weitere notwendige Änderungen im Bereich der Qualitätssicherung und der Lehrplanentwicklung
		Durchführung regelmäßiger Bedarfsanalysen unter Lehrkräften und Weitergabe an die für die kontinuierliche Weiterentwicklung verantwortliche Abteilung (mit Schwerpunkt auf überarbeitete Lehrpläne und von Inspektoren koordinierte Folgemaßnahmen)
		Neuer IKT-Vier-Perioden-Kurs in S6 und S7 ( <i>Computer Sciences</i> ): Entwicklung eines neuen Lehrplans sowie spezieller Schulungen
		Umsetzung des neuen Lehrplans für <i>Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft</i> – S6-S7: Entwicklung spezifischer Schulungsprogramme und Lernressourcen
		Umsetzung des neuen Kurses „Nachhaltigkeit und aktive Bürgerschaft – Ergänzungskurs“ – S6/S7 –S7: Entwicklung spezifischer Schulungsprogramme und Lernressourcen
	<b>1.2 Weiterentwicklung des datengestützten Lehren und Lernen</b>	
	<b>1.2.1 Verbesserung der bestehenden Datenerhebungsverfahren (BAC-Bericht, statistischer Bericht, PISA usw.)</b>	
		Regelmäßige Überwachung der Qualität der von den Schulen gemeldeten Daten
		Unterrichtung und Anleitung von Schulen über Qualitätsverbesserungen
		Entwicklung neuer Tools für die Datenerhebung, -berichterstattung und -visualisierung
	<b>1.2.2 Stärkung der Datenanalyse und -nutzung zur Verbesserung von Praktiken und Richtlinien</b>	
		Verwendung von komplexeren Datenanalyse in aktuellen Berichten
		Weitergabe von Bildungsdaten an relevante OSG-Referate und andere Interessengruppen
		Entwicklung neuer thematischer Berichte in relevanten Bereichen (z.B. Auswirkungen von Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung)
		Verstärkte Aussprache von Empfehlungen auf der Grundlage von Daten und Erhöhung der Wissenskapazität der Pädagogischen Einheit
	<b>1.2.3 Durchführung der zweiten Runde der PISA-Tests, inklusive der AES</b>	
		Durchführung der Tests in den Typ I Schulen und in den Akkreditierten Schulen
		Evaluierung der Resultate und Erarbeitung eines Aktionsplans

## Bereich 2: Pädagogische Unterstützung und inklusive Bildung

Um sicherzustellen, dass die unterschiedlichen Lernbedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler, einschließlich derjenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Schülerinnen und Schülern der intensiver Unterstützung A, erfüllt werden, werden die ES flexiblere Lösungen einführen, die sowohl den Lehrplan als auch die Organisation der Klassen anpassen, mit dem Ziel, eine inklusivere und individuellere Bildungserfahrung für alle Schülerinnen und Schüler zu fördern. Darüber hinaus sollen Überlegungen zur Anerkennung alternativer Zertifizierungen geprüft werden, um sicherzustellen, dass alle Lernenden die ES mit einem Zertifikat verlassen, das es ihnen ermöglicht, ihre Entwicklung nach der schulischen Ausbildung fortzusetzen. Darüber hinaus wird ein Übergang von traditionellen Modellen, die sich zu oft auf medizinische Diagnosen stützen, zu einem bedarfsorientierten Beurteilungsansatz eingeleitet, bei dem die individuellen Fähigkeiten, Stärken und die benötigte Unterstützung ermittelt und angesprochen werden. Dies stellt sicher, dass personalisierte Strategien und Interventionen auf das einzigartige Lernprofil zugeschnitten sind und die Schüler in die Lage versetzen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Mit diesen Initiativen bekräftigen wir unser Engagement für Inklusion, Gerechtigkeit und Exzellenz in der Bildung.

<b>Bereich 2: Bildungsförderung und inklusive Bildung (ES &amp; IE)</b>		
2.1 Förderung flexibler Ansätze, um den unterschiedlichen Schülerbedürfnissen gerecht zu werden		
2.1.1 Flexibilisierung des Lehrplans für Schüler mit zusätzlichem Bedarf		
		Implementierung von Lehrplanänderungen, einschließlich der Möglichkeit, alternative Fächer oder einer Vertiefung von Kernfächern oder nicht benoteter Fächer zu folgen
		Erhöhung der Flexibilität in der Beurteilung über mehr Flexibilität in der Zeit und alternativen Formaten
		Ermöglichung von Flexibilität beim Abschluss des Schuljahres, so dass Schüler mit schweren Erkrankungen das akademische Niveau über einen längeren Zeitraum abschließen können
2.1.2 Verbesserung der Organisation von Klassen mit ISA-Schülern		
		Einführung flexibler Schülerquoten in Klassen mit ISA-Schülern
		Ermöglichung von mehr Autonomie bei der Aufteilung von Klassen oder der Hinzufügung von zusätzlichem Unterstützungspersonal
		Gewährleistung eines multidisziplinären Ansatzes bei der Ermittlung der Bedürfnisse von ISA-Schülern
2.1.3 Stärkung der Anerkennung alternativer Zeugnisse in den Mitgliedstaaten		
		Definition einer Struktur der alternativen Zertifikate
		Etablierung von Pilotprojekten zur Anerkennung in den Mitgliedstaaten
2.1.4 Gewährleistung einer kontinuierlichen Evaluierung des Angebots an inklusiver Bildung in den ES		
		Umsetzung der Empfehlungen, die sich aus der für 2026/2027 vorgesehenen Beurteilung durch die Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung ergeben werden
		Überarbeitung der Struktur des statistischen Berichts
		Durchführung der regelmäßigen Evaluierung durch die Inspektoren und das BGS
2.2 Übergang von einem medizinischen Modell zur Ermittlung der Fähigkeiten und Bedürfnisse der Schüler zu einem bedarfsorientierten		
2.2.1 Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden, stärkenorientierten, bedarfsorientierten Bewertungsansatzes, der sich aus den funktionalen Fähigkeiten, die Interaktion mit der Umwelt und dem Unterstützungsbedarf eines Schülers ergibt, anstatt sich ausschließlich auf die medizinische Diagnose zu verlassen		
		Beauftragung der AG Bildungsförderung zur Gestaltung des bedarfsorientierten Bewertungsrahmens
		Pilotierung des Rahmens in drei oder mehr Schulen
		Entwicklung von Leitlinien für Schulen zur Durchführung von funktionalen Beurteilungen
		Schulung des Personals im Umgang mit den neuen bedarfsorientierten Beurteilungsinstrumenten
2.2.2 Umsetzung personalisierter Unterstützungsstrategien und -interventionen auf Grundlage der Ergebnisse bedarfsorientierter Beurteilungen, Gewährleistung, dass für alle Schüler die geeigneten Vorkehrungen getroffen werden und sie Unterstützung für ihre einzigartigen Lernprofile erhalten.		
		Entwicklung individueller Lernpläne (ILPs) für Schüler auf der Grundlage der Ergebnisse der bedarfsorientierten Beurteilungen
		Förderung der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Hilfskräften und Familien, um sicherzustellen, dass den ermittelten Bedürfnissen Rechnung getragen wird
		Regelmäßige Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit der personalisierten Unterstützungsstrategien

## Bereich 3: Europäisches Abitur

Die Prioritäten im europäischen Abiturbereich konzentrieren sich auf die Stärkung der Qualitätssicherung und die Vereinfachung des Prüfungsprozesses bei gleichzeitiger Wahrung hoher Qualität, Integrität und Fairness. Diese Prioritäten zielen darauf ab, durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen ein (kosten-)effizienteres Prüfungssystem zu schaffen.

Zu den wichtigsten Initiativen gehören die Stärkung der Rolle des Leitenden Prüfers bei der Aufrechterhaltung einer rigorosen Qualitätssicherung, die Verringerung der Anzahl der Prüfungen und die weitere Externalisierung des Prüfungskorrekturprozesses sowie die Festlegung eines soliden Ethikkodex für Prüfer. Darüber hinaus spiegelt die fortgesetzte Implementierung von Online-Assessments, einschließlich digitaler Tools für schriftliche und mündliche Prüfungen, ein Engagement für die Nutzung von Technologie zur Verbesserung des Prüfungsprozesses wider.

<b>Bereich 3: Europäisches Abitur</b>	
3.1 Vereinfachung des Europäischen Abiturs	
3.1.1 Umsetzung und Weiterentwicklung der Rolle des Leitenden Prüfers	
Nach der Genehmigung und der Ernennung Umsetzung einer verbesserten Qualitätssicherung durch Einführung einer zusätzliche Aufsichtsebene	
3.1.2 Vereinfachung der BAC-Prüfungen	
Erörterung und Beschlussfassung über Vorschläge zur Vereinfachung des ES BAC in Bezug auf die Anzahl der Prüfungen und eine mögliche Externalisierung schriftlicher Korrekturen	
3.1.3 Entwicklung eines Ethikkodex für die Prüfer des Europäischen Abiturs	
3.1.4 Vereinfachung der Vorbereitungen für die BAC-Prüfungen	
3.2 Fortsetzung der Maßnahmen zu Einführung von Online-Assessments	
Entwicklung eines Tools für mündliche Online-Prüfungen	
Digitalisierung der schriftlichen Prüfungen	

## Bereich 4: Akkreditierte Europäische Schulen

Der stetige Anstieg der Zahl der akkreditierten Europäischen Schulen in Verbindung mit ihrem unverwechselbaren und einzigartigen Governance-Modell hat dazu geführt, dass der Qualitätssicherungsprozess verbessert werden musste, der im Dezember 2024 von dem Obersten Rat genehmigt wurde. Um diese Veränderungen in den kommenden Jahren zum Leben zu erwecken, sind Elemente wie eine frühere erste Prüfung für den Bac-Zyklus, ein Follow-up-Zyklus, eine stärkere Einbeziehung der nationalen Inspektoren sowie eingehendere Lektionsbeobachtungen im überarbeiteten Prüfungsrahmen vorgesehen. Durch die Umsetzung des Rahmens wird sichergestellt, dass die hohe Qualität der von der AES bereitgestellten Bildung erhalten bleibt.

<b>Bereich 4: Akkreditierte Europäische Schulen</b>	
4.1 Sicherstellung der Qualität des Lehrens und Lernens in der AES	
4.1.1 Umsetzung und Bewertung des überarbeiteten Prüfungsrahmens	

### 3. Teil 3 – Verwaltung

Die Verwaltung ist das Rückgrat einer Organisation und gewährleistet idealerweise das reibungslose Management des Tagesgeschäfts und die Umsetzung der langfristigen strategischen Ziele.

Im folgenden Teil des Plans werden die wichtigsten Prioritäten und Leistungsindikatoren für die Bereiche Personal (HR), Finanzen, Rechnungswesen und interne Kontrolle, IKT und Einhaltung der Rechtsvorschriften festgelegt. Jeder Abschnitt hebt spezifische Ziele, Initiativen und messbare Ergebnisse hervor, die die Effizienz, Attraktivität und Nachhaltigkeit des ES-Systems verbessern sollen.

HR: Der Schwerpunkt liegt auf der Steigerung der Attraktivität des ES-Systems für die drei Personalkategorien, der Beobachtung und Überprüfung der Kostenteilungsvereinbarung (falls erforderlich) und der Einführung eines Systems zur Verfolgung von Leistungskennzahlen im Zusammenhang mit der Bindung, dem Training und der Einstellung von Personal.

Finanzen, Rechnungswesen und Interne Kontrolle: Betont die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, die unter französischem Vorsitz eingeleiteten Vereinfachungsinitiativen, die Weiterentwicklung zu einem verbesserten internen Kontrollrahmen (COSO) und die Überwachung der Fortschritte durch zentrale Leistungsindikatoren, die sich auf die Stellungnahmen externer Interessenträger konzentrieren.

IKT: Der Part bezüglich IKT, zeigt die Prioritäten für die Stärkung der IT-Infrastruktur, der Sicherheit, der Governance im Bereich IT und der digitalen Transformation sowie die Pläne für die Schulung der IKT-Mitarbeiter und die Verbesserung der Kommunikation auf. Leistungsindikatoren bewerten Servicequalität, Projekteffizienz und Innovation.

Einhaltung von Rechtsvorschriften: Hebt die Notwendigkeit, die Umsetzung kritischer Regulierungsrahmen wie der DSGVO und des KI-Gesetzes hervor, um die Rechenschaftspflicht und die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen.

#### A. Personalwesen

Im Bereich HR werden zuvor diskutierte Themen wieder auf die Tagesordnungen der Entscheidungsgremien gesetzt. Diese Themen stehen im Mittelpunkt unserer Kernwerte, die darauf abzielen, ein attraktives und erfolgreiches ES-System zu schaffen. Ziel ist es, endlich Lösungen zu finden, die akzeptabel sind und von allen Interessenträgern unter Berücksichtigung der strengen Haushaltspolitik vieler Mitgliedstaaten und der EU-Kommission unterstützt werden, aber dennoch sicherstellen, dass das ES-System für hochqualifizierte Mitarbeiter in allen Kategorien attraktiv bleibt.

Mit der für 2025 und 2026 geplanten Implementierung einer HR-Software (siehe Schwerpunkt 6) ist zu erwarten, dass HR-Services deutlich effizienter als bisher verfolgt und gemanagt werden können.

Personalabteilung	<b>Bereich Personal</b>	
	A.1. Steigerung der Attraktivität des ES-Systems für das Personal	
	A.1.1 Für abgeordnete Lehrkräfte	
		Überprüfung der Diskrepanz der Gehälter zwischen dem Kindergarten/Primär- und dem Sekundarbereich
		Überprüfung der Gehälter von Erziehungsberatern
	A.1.2 Für Ortslehrkräfte	
		Unterbreitung eines Vorschlags zur Anerkennung relevanter Berufserfahrung
		Überprüfung der Gehaltsdiskrepanz zwischen Kindergarten / Primar- und Sekundarbereich
		Weitere Verbesserung der Arbeitsplatzsicherheit für Ortslehrkräfte, Erweitern des Konzept der geschützten Funktionen
	A.1.3 Für VDP	
		Überarbeitung der VDP-Gehälter gemäß Artikel 25 des Statuts des Verwaltungs- und Dienstpersonals
		Klärung des Rechtsstatus und der Arbeitsplatzsicherheit des Aufsichtspersonals (Belgien)
	A.2. Überarbeitung der Kostenteilungsvereinbarung	
		Analyse der Wirksamkeit der derzeitigen Kostenteilungsvereinbarung
	A.3 Leistungskennzahlen	
		A.3.1: % des abgeordneten Personals im ES-System
		A.3.2: % des Ortspersonal, dass wegen mangelnder Attraktivität die ES verlässt
	A.3.3: % der erfolgreichen VDP-Kandidaten, die das Stellenangebot mangels Attraktivität ablehnen	
	A.3.4: % der VDP, die das ES-System aufgrund mangelnder Attraktivität verlassen	
	A.3.5: % der VDP, die an einer Schulung teilnehmen	

## B. Finanzen - Rechnungswesen - Interne Kontrolle

Die Bereiche Finanzen - Rechnungswesen - Interne Kontrolle haben in den letzten zehn Jahren aufgrund wichtiger Betrugsfälle, die vor über 10 Jahren aufgetreten sind, und wichtiger Feststellungen und Bemerkungen von Rechnungsprüfern erhebliche Aufmerksamkeit erhalten. Nach Strukturreformen und erheblichen Verbesserungen in allen Bereichen zielen die ES nun darauf ab, den Schwerpunkt auf die weitere und nachhaltige Gewährleistung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung, Transparenz und Rechenschaftspflicht zu legen. In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Prioritäten und Maßnahmen skizziert, die sich auf die Vereinfachung von Prozessen, die Stärkung interner Kontrollmechanismen und die Förderung einer Kultur der wirtschaftlichen Haushaltsführung in der gesamten Organisation konzentrieren. Der Erfolg der Maßnahmen wird anhand zentraler Leistungsindikatoren gemessen, die sich zum einen auf den Prozentsatz des Haushaltsvollzugs, aber auch auf das Ergebnis externer Beurteilungen durch den Europäischen Rechnungshof und den Internen Auditdienst beziehen.

Wirtschaftliche Haushaltsführung und interne Kontrolle	<b>B. Bereich Finanzen - Rechnungswesen - Interne Kontrolle</b>	
	B. 1 Spezifische Prioritäten	
	B. 1.1 Umsetzung des Aktionsplans zur Vereinfachung	
		Zentralisierung der Vergabeverfahren von allgemeinem Interesse im ES-System
		Implementierung eines verbesserten Rechnungsstellungsmoduls in SAP (siehe auch Punkt 6.1.4)
		Zentralisierung der Berechnung und Buchung der abgeordneten Dienstbezüge
		Umschichtung von Ressourcen von der lokalen auf die zentrale Ebene, Reduzierung des Personalbestands insgesamt
	B. 1.2 Implementierung eines aktualisierten internen Kontrollrahmens (COSO Internal Control Framework)	
		Festlegung und Genehmigung eines neuen Rahmens für die interne Kontrolle nach dem COSO - Rahmen
		Entwicklung des neuen, angenommenen Rahmens in ausgewählten Schulen/BSG
		Einführung in allen Schulen und dem BGS (stufenweise)
		Schulung der Mitarbeiter in den Schulen/BSG
	B. 1.3 Stärkung der Kultur der wirtschaftlichen Haushaltsführung im ES-System	
		Verbesserung des Austauschs über bewährte Verfahren in den Schulen
		Intensivierung des Austauschs zwischen BGS und Schulen in verschiedenen Bereichen (Lokale Rechnungsführer, Beschaffungsnetzwerk,...)
		Einführung neuer Mitarbeiter in Schlüsselpositionen im Finanzbereich (Direktoren, Stellvertretende Direktoren für Finanzen und Verwaltung, Hauptbuchhalter/Rechnungsführer)
		Angebot von mehr Schulungen in verschiedenen Bereichen mit der Ziele eine besseren Austauschs/Übung
		Erstellung und Aktualisierung der erforderlichen Richtlinien und Verfahren und Verbessern von deren Zugänglichkeit
	B. 2 Leistungskennzahlen	
		B.2.1 Begrenzung des Haushaltsüberschuss auf höchstens 1 % des gesamten ES-Haushalts (wie können qualitative Faktoren berücksichtigt werden)
	B. 2.2 Entlastung des ES Managements	
	B.2.3 Anzahl der Empfehlungen des EuRH, die als nicht oder nur in einigen Punkten umgesetzt bewertet wurden	
	B. 2.4 Anzahl der überfälligen Empfehlungen des IAS	

## C. IKT

In den Vorjahren hatte das IKT-Referat einen eigenen Mehrjahresplan. Um die Abstimmung zwischen den verschiedenen Plänen zu gewährleisten, wird der vorherige mehrjährige IKT-Plan, der noch nicht vollständig umgesetzt wurde, fortgesetzt und auf dieses Mehrjahresprogramm übertragen.

Das IKT-Referat steht aufgrund der angehäuften technischen ‚Schulden‘, einschließlich veralteter Infrastrukturlösungen, einer hohen Anzahl von Altsystemen und dringendem Bedarf an IT-Sicherheitsverbesserungen, nach wie vor vor erheblichen Herausforderungen. Darüber hinaus besteht eine starke Nachfrage von Interessengruppen, mit den Fortschritten in Bildungstechnologien sowie mit neuen Technologien wie KI Schritt zu halten. Daher wird der Schwerpunkt darauf liegen, bereits laufende Schlüsselprojekte fortzusetzen und gleichzeitig neue Bereiche für den Fortschritt zu erkunden. Die zentralen Leistungsindikatoren werden schrittweise in Richtung eines modernen IT-Managements eingeführt.

IKT	<b>C. Bereich IKT (teilweise Fortsetzung des vorherigen mehrjährigen IT-Plans)</b>	
	<b>C. 1 Spezifische Prioritäten</b>	
	C. 1.1	Stärkung und Modernisierung von IT-Tools und -Plattformen (=> siehe Schwerpunktbereich 6)
	C. 1.2	<b>Stärkung der IT-Sicherheit</b>
		Erweiterung und Verbesserung der regelmäßigen IT-Sicherheitsaudits
		Implementierung der CERT-Lösung (Computer-Emergency-Response-Team)
		Verbesserung der Informationssicherheit - Einführung von DLP, Dokumentenklassifizierung
		Implementierung des Zero-Trust-Sicherheitsmodells
		Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Richtlinien
		Einführung der Multi-Faktor-Authentifizierung
		<b>C. 1.3 Verbesserung und Stärkung der IT-Governance (=&gt; siehe Schwerpunktbereich 1)</b>
		<b>C. 1.4 Verbesserung und Stärkung des IT-Betriebs - IT-Support und Business Continuity</b>
		Einführung und Verbesserung bestehender Überwachungslösungen
		Verbesserung des IT Service Managements basierend auf ITIL Best Practices - IT Support, Change Management
		Verstärkung und Stärkung der IT-Infrastruktur
		Verbesserung von Incident- und Problemmanagementprozessen
		Verbesserung der Disaster Recovery-Pläne
		Standardisierung von IKT-Diensten
		<b>C. 1.5 Fortschritte bei der Digitalisierung und anderen Entwicklungen</b>
		Stärkung der Daten-Governance
		Verbesserung von Business Intelligence (BI)
		Stärkung der Enterprise Architecture (EA) und IT-Ecosystem Transparency
		Erhöhung der Interoperabilität und Integration von Systemen
		Förderung von agilem Projektmanagement
		<b>C. 1.6 IKT-Schulung und -Kommunikation</b>
		Entwicklung einer IT-Schulungspolitik für IT-Mitarbeiter
		Verbesserung des IT-Wissensmanagements
		Erleichterung von Schulung des IKT-Personals
		Umsetzung der IT-Kommunikationsstrategie
		<b>C. 4 Leistungskennzahlen</b>
		C. 4.1 Umsetzungsgrad von SLAs
	C. 4.2 Zeit für die Behebung von Vorfällen	
	C. 4.3 Grad der Kundenzufriedenheit bei IKT-Diensten	
	C. 4.4 Erweiterte Datennutzung - Umfang, in dem die ES BI für tiefere Einblicke und umsetzbare Erkenntnisse nutzt	
	C. 4.5 IT-Sicherheitsbewertungen	
	C. 4.6 Veränderung der IT-Ausgaben und % der Budgetimplementierung	
	C. 4.7 Effizienz von IT-Projekten - % der termin-, budget-, spezifikationsgerechten usw. Umsetzung	
	C. 4.8 IT Business Ownership Adoption Index (englisch)	
	C. 8.9 Functional Delegation Maturity index - Engagement und Adoption durch die SuperKeyUser	
	C. 4.10. IT-Innovation in % der gesamten IKT-Ausgaben	

## D. Einhaltung der Rechtsvorschriften

Der Schwerpunkt in der Einhaltung von Rechtsvorschriften umfasst die Stärkung der Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die Vorbereitung auf die Umsetzung des KI-Gesetzes. In diesem Abschnitt werden die spezifischen Prioritäten dargelegt, die das ES-System bei der Angleichung an diese wichtigen Verordnungen leiten werden. Diese Initiativen zielen darauf ab, personenbezogene Daten zu schützen und den ethischen Einsatz von KI-Technologien sicherzustellen, wodurch das Engagement des ES-Systems für die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften gestärkt wird.

<b>Einhaltung</b>	<b>D. Einhaltung der Rechtsvorschriften</b>	
	D.1 Spezifische Prioritäten	
	D.1.1 Stärkung der Rechenschaftspflicht in Bezug auf die DSGVO	
		Überprüfen Sie den DSGVO-Plan von 2018
		Umsetzung der 7 Rechenschaftsgrundsätze, die von Datenverantwortlichen weltweit angewendet werden
	D.1.2 Weiterverfolgung der Ergebnisse der externen Beratung zur Klärung der Verantwortlichkeit (data controllership)	
		Erstellung und Annahme von Vorlagen, Richtlinien und Datenschutzerklärungen
	D.1.3 Umsetzung des KI-Gesetzes	
		Definition einer klaren Vision für KI in den ES
		Erarbeitung einer klaren Politik zum Verständnis der Verpflichtungen und der Steuerung, um die Umsetzung sicherzustellen
		Schulung des verantwortlichen Personals
		Überprüfung und Überwachung der Umsetzung
	D.1.4 Klärung der Anwendbarkeit der primären und sekundären EU-Rechtsvorschriften im ES-System	
		Klarstellung für jede Schule, welche Bereiche betroffen sind
	Festlegung, wie die Schulen die notwendige Beratung/Unterstützung für die Umsetzung nationaler/lokaler Rechtsvorschriften erhalten können	

## V. Vollständiger Überblick über die Prioritäten

TEIL 1 - ES-System	
Künftiges ES-System	<b>Schwerpunktbereich 1: Zukunft und Governance des ES-Systems</b>
	1.1 Umsetzung des Aktionsplans aus dem Bericht des Europäischen Parlaments: Überlegungen zur Zukunft des Systems der Europäischen Schulen (Cluster: Verwaltung und Governance)
	1.2 Überarbeitung und Verbesserung der Governance des ES
	1.2.1 Verbesserung der Governance in der Pädagogik
	1.2.2 Überarbeitung und Verbesserung der Ernennung, des Zeitaufwands und der Rechenschaftspflicht der Inspektoren
	1.2.3 Überarbeitung der Governance im Personalwesen
	1.2.4 Kostenverteilung
	1.2.5 Stärkung der IT-Governance
	<b>Schwerpunktbereich 2: Sichtbarkeit der ES</b>
	2.1 Förderung des Austauschs und der Teilnahme an Austauschprogrammen
	2.1.1 Aufbau von Verbindungen und berufliches Wachstum durch europäische Projekte
	2.1.2 Verbesserung der Zusammenarbeit mit der GD EAC und anderen einschlägigen europäischen Organisationen
	2.2 Erweiterung der Familie der Europäischen Schulen
	2.2.1 Förderung und Unterstützung der Öffnung neuer AES in allen Mitgliedstaaten
	2.2.2 Prüfung der Möglichkeit der Zusammenarbeit über die EU-Grenzen hinaus
	<b>Schwerpunktbereich 3: Verbesserung des Wohlbefindens der Schüler und des Personals</b>
	Pädagogik
	3.1 Verbesserung des derzeitigen Systems des Wohlbefindens der Schüler
	3.2 Effektivere Zusammenarbeit von Schulbeiräten und Betreuungsteams (Harmonisierung der Konzepte von Schulbeiräten und Betreuungsteams)
	3.3 Förderung des Wohlbefindens der Mitarbeiter durch mehr Anerkennung und Förderung der Zugehörigkeit
	<b>Schwerpunktbereich 4: Nachhaltigkeit</b>
	4.1 Entwicklung eines ganzheitlichen schulischen Ansatzes für Nachhaltigkeit
	4.1.1 Pilotierung eines Rahmens für einen gesamtschulischen Nachhaltigkeitsansatz (Zyprische Priorität)
	4.1.2 Stärkung der OSG-Expertise in diesem Bereich durch Schaffung einer Stelle als zentraler Koordinator für Nachhaltigkeit und digitale Bildung an der OSG zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels, den Achsen des Europäischen Bildungsraums
	4.1.3 Reflexion und Entwicklung einer nachhaltigen Vision für Schulleisen
	4.2 Personalwesen
	4.2.1 Entwicklung und Umsetzung eines grünen Mobilitätspakets für alle Personalkategorien
	4.3 Finanzen/Rechnungswesen
	4.3.1 Analyse der Notwendigkeit einer Berichterstattung über Umwelt-, Soziale- und Governance-Felder/-Informationen (nichtfinanzielle, ESG-Reporting)
	4.3.2 Umstellung auf eine umweltfreundliche Beschaffung
	4.4 IKT
	4.4.1 Entwicklung und Umsetzung eines nachhaltigen IKT-Managements im Einklang mit der Initiative "Nachhaltige Digitalisierung" der Europäischen Kommission
	<b>Schwerpunktbereich 5: Verbesserung der kontinuierlichen beruflichen Weiterentwicklung innerhalb der ES (OSG, Schulen, AES)</b>
	5.1. Verbesserung der Schulungspolitik, der Infrastruktur und des digitalen Schulungsangebots
	5.1.1 Überarbeitung des CPD-Rahmens
	5.1.2 Entwicklung der Schulungsinfrastruktur (CPD-Plattform)
	5.1.3 Verbesserung des bestehenden Schulungsangebots innerhalb des ES-Systems
	5.2 Verbesserung von Schulungsmaßnahmen und der Laufbahnentwicklung für ES-Personal
	5.3 Aufbau von Verbindungen und beruflichem Wachstum durch europäische Projekte
	5.3.1 Aufbau von Verbindungen und beruflichem Wachstum durch europäische Projekte
	5.3.2 Organisation des Lehrerforums und Folgemaßnahmen
	<b>Schwerpunktbereich 6: Stärkung und Modernisierung von IT-Tools und -Plattformen</b>
	6.1 Ersetzen des bestehenden Schulverwaltungssystems
	6.1.1 Datenintegrationslösung
	6.1.2 Modernisierung von Business Intelligence (Release 1-3)
6.1.3 Schulinformationssystem (SIS)	
6.1.4 Verbessertes Rechnungsstellungsprojekt (EIP)	
6.1.5 Lösung für das Management der Europäischen Abiturprüfungen	
6.1.6 Lösung der Planung der Stundenpläne	
6.1.7 Lernmanagementsystem (LMS)	
6.2. Einführung eines IT-Instruments zur besseren Unterstützung der Tätigkeiten der Inspektoren	
6.3. Modernisierung der IAM-Lösung (Identity and Access Management)	
6.4. Einführung einer Lösung für die Mehr-Faktoren-Authentifizierung (Multi-Factor-Authentication)	
6.5. Modernisierung der externen ES-Website	
6.6. Implementierung und Roll-out einer HR-Plattform für alle Mitarbeiterkategorien	

TEIL 2 - Pädagogik	
PEDA	<b>Bereich 1: Umsetzung des pädagogischen Ansatzes</b>
	1.1 Implementieren eine neue Zyklus von Lehrplanreformen
	1.1.1 Bildung eines Fundaments für einen kompetenzbasierten Lehrplan in den Europäischen Schulen
	1.1.2 Einführung von Lehrplanneuerungen (neue und überarbeitete Lehrpläne)
	1.2 Weiterentwicklung des datengestützten Lehren und Lernen
	1.2.1 Verbesserung der bestehenden Datenerhebungsverfahren (BAC-Bericht, statistischer Bericht, PISA usw.)
	1.2.2 Stärkung der Datenanalyse und -nutzung zur Verbesserung von Praktiken und Richtlinien
	<b>Bereich 2: Bildungsförderung und inklusive Bildung (ES &amp; IE)</b>
	2.1 Förderung flexibler Ansätze, um den unterschiedlichen Schülerbedürfnissen gerecht zu werden
	2.1.1 Flexibilisierung des Lehrplans für Schüler mit zusätzlichem Bedarf
	2.1.2 Verbesserung der Organisation von Klassen mit ISA-Schülern
	2.1.3 Stärkung der Anerkennung alternativer Zeugnisse in den Mitgliedstaaten
	2.1.4 Gewährleistung einer kontinuierlichen Evaluierung des Angebots an inklusiver Bildung in den ES
	2.2 Übergang von einem medizinischen Modell zur Ermittlung der Fähigkeiten und Bedürfnisse der Schüler zu einem bedarfsorientierten
	2.2.1 Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden, stärkenorientierten, bedarfsorientierten Bewertungsansatzes, der sich aus den funktionalen Fähigkeiten, die Interaktion mit der Umwelt und dem Unterstützungsbedarf eines Schülers ergibt, anstatt sich ausschließlich auf die medizinische Diagnose zu verlassen
	2.2.2 Umsetzung personalisierter Unterstützungsstrategien und -interventionen auf Grundlage der Ergebnisse bedarfsorientierter Beurteilungen, Gewährleistung, dass für alle Schüler die geeigneten Vorkehrungen getroffen werden und sie Unterstützung für ihre einzigartigen Lernprofile erhalten.
	<b>Bereich 3: Europäisches Abitur</b>
	3.1 Vereinfachung des Europäischen Abiturs
	3.1.1 Umsetzung und Weiterentwicklung der Rolle des Leitenden Prüfers
	3.1.2 Vereinfachung der BAC-Prüfungen
3.1.3 Entwicklung eines Ethikkodex für die Prüfer des Europäischen Abiturs	
3.1.4 Vereinfachung der Vorbereitungen für die BAC-Prüfungen	
3.2 Fortsetzung der Maßnahmen zu Einführung von Online-Assessments	
<b>Bereich 4: Akkreditierte Europäische Schulen</b>	
4.1 Sicherstellung der Qualität des Lehrens und Lernens in der AES	
4.1.1 Umsetzung und Bewertung des überarbeiteten Prüfungsrahmens	

TEIL 3 - Verwaltung	
Personalaufteilung	<b>Bereich Personal</b>
	A.1. Steigerung der Attraktivität des ES-Systems für das Personal
	A.1.1 Für abgeordnete Lehrkräfte
	A.1.2 Für Ortslehrkräfte
	A.1.3 Für VDP
	A.2. Überarbeitung der Kostenteilungsvereinbarung
	A.3 Leistungskennzahlen
	A.3.1: % des abgeordneten Personals im ES-System
	A.3.2: % des Ortspersonal, dass wegen mangelnder Attraktivität die ES verlässt
	A.3.3: % der erfolgreichen VDP-Kandidaten, die das Stellenangebot mangels Attraktivität ablehnen
A.3.4: % der VDP, die das ES-System aufgrund mangelnder Attraktivität verlassen	
A.3.5: % der VDP, die an einer Schulung teilnehmen	
Wirtschaftliche Haushaltsführung und interne Kontrolle	<b>B. Bereich Finanzen - Rechnungswesen - Interne Kontrolle</b>
	B.1 Spezifische Prioritäten
	B.1.1 Umsetzung des Aktionsplans zur Vereinfachung
	B.1.2 Implementierung eines aktualisierten internen Kontrollrahmens (COSO Internal Control Framework)
	B.1.3 Stärkung der Kultur der wirtschaftlichen Haushaltsführung im ES-System
	B.2 Leistungskennzahlen
	B.2.1 Begrenzung des Haushaltsüberschuss auf höchstens 1% des gesamten ES-Haushalts (wie können qualitative Faktoren berücksichtigt werden)
B.2.2 Entlastung des ES Managements	
B.2.3 Anzahl der Empfehlungen des EuRH, die als nicht oder nur in einigen Punkten umgesetzt bewertet wurden	
B.2.4 Anzahl der überfälligen Empfehlungen des IAS	

IKT	<b>C. Bereich IKT (teilweise Fortsetzung des vorherigen mehrjährigen IT-Plans)</b>	
	C. 1 Spezifische Prioritäten	
	C.1.1	Stärkung und Modernisierung von IT-Tools und -Plattformen (=> siehe Schwerpunktbereich 6)
	C.1.2	Stärkung der IT-Sicherheit
	C.1.3	Verbesserung und Stärkung der IT-Governance (=> siehe Schwerpunktbereich 1)
	C.1.4	Verbesserung und Stärkung des IT-Betriebs - IT-Support und Business Continuity
	C.1.5	Fortschritte bei der Digitalisierung und anderen Entwicklungen
	C.1.6	IKT-Schulung und -Kommunikation
	C. 4 Leistungskennzahlen	
	C.4.1	Umsetzungsgrad von SLAs
	C.4.2	Zeit für die Behebung von Vorfällen
	C.4.3	Grad der Kundenzufriedenheit bei IKT-Diensten
	C.4.4	Erweiterte Datennutzung - Umfang, in dem die ES BI für tiefere Einblicke und umsetzbare Erkenntnisse nutzt
	C.4.5	IT-Sicherheitsbewertungen
	C.4.6	Veränderung der IT-Ausgaben und % der Budgetimplementierung
	C.4.7	Effizienz von IT-Projekten - % der termin-, budget-, spezifikationsgerechten usw. Umsetzung
C.4.8	IT Business Ownership Adoption Index (englisch)	
C.8.9	Functional Delegation Maturity index - Engagement und Adoption durch die SuperKeyUser	
C.4.10	IT-Innovation in % der gesamten IKT-Ausgaben	
Einhaltung	<b>D. Einhaltung der Rechtsvorschriften</b>	
	D.1 Spezifische Prioritäten	
	D.1.1	Stärkung der Rechenschaftspflicht in Bezug auf die DSGVO
	D.1.2	Weiterverfolgung der Ergebnisse der externen Beratung zur Klärung der Verantwortlichkeit (data controllership)
	D.1.3	Umsetzung des KI-Gesetzes
D.1.4	Klärung der Anwendbarkeit der primären und sekundären EU-Rechtsvorschriften im ES-System	